

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
z.Hd. Herr André Hackländer
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, 17.11.2017

Beantragung über die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Außenbereichssatzung in Bergesbirken, Wipperfürth

Sehr geehrter Herr Hackländer,

Mit diesem Schreiben möchten wir, _____, die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs.6 BauGB in Bergesbirken, Wipperfürth bei der Hansestadt Wipperfürth beantragen.

Als gemeinsame Grundstücksbesitzer des Grundstücks Gemarkung Klüppelberg, Flur 35, Flurstück 767, Liegenschaftsbuch 975 im Grundbuch von Klüppelberg, Blatt 1738 eingetragen, möchten wir dieses Verfahren eröffnen.

Wir möchten auf oben genannter Parzelle, gemäß der vom Stadtrat am 16.09.2008 beschlossenen Entscheidungskriterien über die Einleitung eines solchen Verfahrens, nach Kriterium Nr.2 eine Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses zum Eigenbedarf planen.

Nach Kriterium Nr.3 handelt es sich hier ebenfalls um ein Vorhaben der ortsansässigen Bevölkerung, da _____ in Bergesbirken aufgewachsen ist und Familie _____ ebenfalls aktuell immer noch ortsansässig ist.

Die für dieses Bauvorhaben notwendige Überführung des aktuell noch im Privat-Besitz befindlichen Weges in städtisches Eigentum, wurde von _____, Eigentümer des Weges, zugesagt. Alternativ kann dieser auch mit einer Baulast beaufschlagt werden.

Nach Kriterium Nr. 7 & Nr.8 des Beschlusses übernehmen wir sämtliche entstehende Kosten des Verfahrens, sodass Kostenneutralität für die Hansestadt Wipperfürth gegeben ist.

Die zu planende Außenbereichssatzung würde insgesamt 8 Wohngebäude umschließen, sodass Kriterium Nr.9 ebenfalls erfüllt werden kann.

Wir freuen uns über die Eingangsbestätigung unseres Antrags, stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen
